

**Niederschrift**  
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
am 23. November 2015

**Punkt 1**

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 mit Wirtschaftsplänen**  
**H i e r : Einbringung des Entwurfs**

Der Gemeinderat **überweist** den Haushaltsentwurf 2016 mit **24 Ja-Stimmen einstimmig** zur öffentlichen Vorberatung in den Ausschuss für Verwaltung und Finanzen.

**Punkt 2**

**Waldwirtschaft**  
**Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2016**

Der Gemeinderat beschließt mit 24 Ja-Stimmen einstimmig den Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2016.

**Punkt 3**

**Antrag der CDU/FWG-Fraktion gem. § 34 Abs. 1 Satz GemO**  
**„Beschluss über Maßnahmen zur Steigerung der Transparenz in der Kommunalpolitik“**

Der Gemeinderat **beschließt mit 24 Ja-Stimmen einstimmig:**

1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung unter Beteiligung der Fraktionen ein Redaktionsstatut zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, in dem das Nähere (z.B. Umfang der Beiträge, Veröffentlichungssperre vor den Wahlen) zur Veröffentlichung von Stellungnahmen der Fraktionen zu Angelegenheiten der Gemeinde im Amtlichen Mitteilungsblatt festgelegt wird.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass die Fraktionen eine eigene Seite auf der Homepage der Stadt Rheinau zur Verfügung gestellt bekommen, auf die sie (entsprechend der Veröffentlichung im Amtsblatt) Stellungnahmen zu Angelegenheiten der Gemeinde veröffentlichen können. Auch diese Art der Veröffentlichung soll im Redaktionsstatut näher geregelt werden.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung unter Beteiligung der Fraktionen mit der Überarbeitung der Geschäftsordnung des Gemeinderats, um diese der aktuellen Gesetzeslage anzupassen. Dabei ist insbesondere auf die frühere Zusendung der Sitzungsunterlagen, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie die Fraktionsrechte einzugehen.
4. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung zur Vorlage eines Konzeptes zur Erfüllung der neu eingeführten Pflicht zur Veröffentlichung von Informationen. Insbesondere sind dabei die erforderlichen finanziellen Mittel zu benennen, damit dies noch im Rahmen der Haushaltsberatungen berücksichtigt werden kann.



Der Gemeinderat nimmt von der Eilentscheidung des Bürgermeisters über den Abschluss eines Mietvertrages mit einem monatlichen Mietwert von über 500,-- € Kenntnis.  
 Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister mit **23 Ja-Stimmen einstimmig**, für die Anmietung von Gebäuden oder Wohnungen für die Flüchtlingsunterbringung Mietverträge bis zu einem monatlichen Mietwert in Höhe von 1.500 € im Einzelfall abzuschließen.  
 Der Gemeinderat ist in der jeweils folgenden Sitzung über den Vertragsabschluss zu informieren.

## **Punkt 8**

### **Satzung zur 2. Änderung der Wasserversorgungssatzung für den Versorgungsbereich des Eigenbetriebs Stadtwerke vom 20.12.2010**

- **Anpassung der Wassergebühren an die Kostenentwicklung insbesondere nach Einführung der Trinkwasserenthärtung in Rheinau**
- **Anpassung der Wasserversorgungssatzung an die Verwaltungspraxis und die Rechtslage**
- **Anpassung des Entgelts für die Wasserlieferungen des Zweckverbandes GWV Korkerwald an die Stadt Rheinau**

Der Gemeinderat fasst mit **23 Ja-Stimmen einstimmig** folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat beschließt mit Wirkung zum 01.01.2016 die im Entwurf beiliegende Satzung zur 2. Änderung der Wasserversorgungssatzung für den Versorgungsbereich des Eigenbetriebs Stadtwerke vom 20.12.2010.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung bis zur rechtssicheren Klärung der offenen Fragen für die Einleitung des Konzentratwassers aus dem Betrieb der Trinkwasserenthärtungsanlagen in den Zweckverbänden GWV Hannerland und GWV Korkerwald auf die Erhebung von Abwassergebühren verzichtet. Sollten durch die Einleitung des Konzentratwassers zusätzliche Kosten im Bereich der Abwasserbeseitigung entstehen, so ist im Rahmen der zu treffenden Regelungen sicherzustellen, dass die Zweckverbände für diese Kosten rückwirkend zum 01.01.2016 aufkommen.
3. Zur Gebührenkalkulation fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:
  - a) Der vorgelegten Gebührenkalkulation mit Stand vom 12.11.2015 wird insgesamt zugestimmt.
  - b) Dem gebührenfähigen Gesamtaufwand für die vom Eigenbetrieb Stadtwerke geführte öffentliche Einrichtung Wasserversorgung, welcher in die Gebührenkalkulation Eingang gefunden hat, wird zugestimmt.
  - c) Dem in der Gebührenkalkulation vorgesehenen Gewinnzuschlag wird im Sinne von § 14 Abs. 1 Satz 2 KAG und § 102 Abs. 3 GemO zugestimmt.
4. Die Vertreter der Stadt Rheinau in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes GWV Korkerwald werden angewiesen, die Wassergebühren im Versorgungsbereich des Zweckverbandes im Rahmen dessen Wasserversorgungssatzung auf der Grundlage der Gebührenkalkulation des Zweckverbandes vom 07.11.2015 in gleicher Höhe wie in der dieser Beschlussvorlage beiliegenden Änderungssatzung festzusetzen und damit die Einheitlichkeit der Gebührenerhebung in Rheinau zu wahren.

5. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Zweckverband GWV Korckerwald im Rahmen des bestehenden Wasserlieferungsvertrag eine Anpassung des Entgelts für die Wasserlieferungen in das Ortsnetz der Stadtwerke Rheinau zum 01.01.2016 auf 0,85 €/m<sup>3</sup> zu vereinbaren.

## **Punkt 9**

### **Fortführung des Projektes Baden-Airpark**

**H i e r : Abschluss einer Fortführungsvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg, der Flughafen Stuttgart GmbH sowie der Baden Airpark Beteiligungsgesellschaft mbH**

Der Gemeinderat fasst mit **23 Ja-Stimmen einstimmig** folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt der Fortführung des Projekts Baden-Airpark, unter den in der Sitzungsvorlage dargestellten Bedingungen zu und ermächtigt die Verwaltung bzw. die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Baden Airpark Beteiligungsgesellschaft mbH die entsprechenden Erklärungen zum Abschluss der Fortführungsvereinbarung abzugeben.
2. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass Anpassungen der Vereinbarung nicht grundsätzlicher Art noch vorgenommen werden können.

## **Punkt 10**

### **Bebauungsplan „Hauptstraße Freistett“ – 1. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB**

- a) **Aufstellungsbeschluss**
- b) **Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (Offenlage)**
- c) **Beschluss zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange**

Der Gemeinderat fasst mit **22 Ja-Stimmen** bei einer Abwesenheit **einstimmig** folgende Beschlüsse:

- a) Aufstellung des Bebauungsplans „Hauptstraße-Freistett“, 1. Änderung im Stadtteil Freistett gem. § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
- b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer öffentlichen Bezirksbeiratssitzung
- c) Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

## **Punkt 11**

### **Bebauungsplanentwurf mit örtlichen Bauvorschriften „Einzelhandel Am Glockenloch“ im Stadtteil Freistett**

- Hier: a) **Änderung des Bebauungsplanentwurfes mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 2 BauGB**
- b) **Erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

**c) Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat fasst mit **22 Ja-Stimmen** bei einer Abwesenheit **einstimmig** folgende Beschlüsse:

- a) Änderung des Bebauungsplanentwurfs mit örtlichen Bauvorschriften
- b) Erneute öffentliche Auslegung
- c) Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

**Punkt 12**

**Bebauungsplanentwurf „Eschaum 1. Änderung“ im Stadtteil Linx**

Hier: a) **Änderung des Bebauungsplanentwurfes mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 2 BauGB**

b) **Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss gem. § 10 Bau-gesetzbuch, § 73 Landesbauordnung und § 4 Gemeindeordnung**

Der Gemeinderat fasst mit **22 Ja-Stimmen** bei einer Abwesenheit **einstimmig** folgende Beschlüsse:

- a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Eschaum 1. Änderung“ entsprechend der vorgelegten Zusammenstellung vom 03.11.2015 des Planungsbüros Fischer
- b) Die Änderung des Bebauungsplanentwurfs mit örtlichen Bauvorschriften
- c) Beschluss des Bebauungsplanes „Eschaum 1. Änderung“ mit der Planzeichnung und der Begründung, alle mit Datum vom 16.11.2015 als Satzung

**Punkt 13**

**Bauanträge**

Der Gemeinderat stimmte mit **23 Ja-Stimmen** folgenden Bauanträgen **einstimmig zu**:

Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück Flst.Nr. 6270, Erich-Heckel-Weg 9, Gemarkung Freistett

Bauantrag zum Neubau eines Garagengebäudes auf Grundstück Flst.Nr. 63, C.-F.-Klotter-Straße 6, Gemarkung Freistett

Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Carport auf Grundstück Flst.Nr. 2026/8, Michelwörth 15, Gemarkung Diersheim

Bauantrag zum Neubau einer Doppelgarage auf Grundstück Flst.Nr. 510/25, Im Kressenbosch 2, Gemarkung Helmlingen

Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf Grundstück Flst.Nr. 446, Hindenburgstraße, Gemarkung Helmlingen

Bauvoranfrage zur Haltung von 3 Pferden im bestehenden Ökonomiegebäude auf Grundstück Flst.Nr. 1888, Schwarzwaldstraße 46, Gemarkung Rheinbischofsheim

Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 266/26, Grabenstraße 23, Gemarkung Holzhausen

#### **Punkt 14**

##### **Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der in der Anlage zur Sitzungsvorlage aufgeführten Spende **mit 23 Ja-Stimmen einstimmig** zu.

#### **Punkt 15**

##### **Mitteilungen**

Kenntnisgabeverfahren zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Stellplätzen auf Grundstück Flst.Nr. 510/25, Im Kressenbosch 2, Gemarkung Helmlingen

#### **Punkt 16**

##### **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

Anfrage wegen

- Steigerung der Transparenz in der Kommunalpolitik
- Flüchtlingsunterbringung auf dem MSC Gelände